



An den Grossen Rat

14.5122.02

WSU/P145122

Basel, 6. April 2016

Regierungsratsbeschluss vom 5. April 2016

## Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend eine „Offene Schweiz“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 9. April 2014 den nachstehenden Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„Die Abstimmung zur Masseneinwanderungsinitiative hat die Schweiz gespalten. Das äusserst knappe Ergebnis zeigt, dass der Graben zwischen den ablehnenden Wirtschaftsregionen, den Städten und der zustimmenden ländlichen Schweiz aufgerissen wurde. Bereits wenige Tage nach dem knappen Entscheid zeichnen sich die Folgen dieses Resultats in ihrer ersten Tragweite ab: Mangel an Fachkräften in der Wirtschaft, im Pflegebereich und dem Bildungswesen, Sistierung von Programmen in Wissenschaft und Forschung und Stillstand in verschiedenen Dossiers mit der EU. Am stärksten betroffen ist die städtische Schweiz: Der Raum um den Genfersee, die Region Zürich mit Zug und die Region Basel. Das sind die grossen Wirtschaftsmotoren der Schweiz. Basel-Stadt hat die Initiative hoch abgelehnt und deshalb ist es wichtig, dass der Volkswille respektiert und diesem entsprechend Beachtung geschenkt wird. Damit gemeinsam mit den ablehnenden Regionen direkt Einfluss auf die Verhandlungen im Bundesrat betreffend der Verteilung der Ausländerkontingente genommen werden kann, soll das gerechte Prinzip nach dem Nein-Stimmenanteil angewendet werden: Je mehr Nein-Stimmen ein Kanton oder Bezirk hatte desto mehr Ausländerkontingente soll er erhalten. Damit wird gerecht abgebildet, was die Bevölkerung abgestimmt hat.

Die Anzugstellenden laden deshalb den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt ein,

- eine Strategie, über die Zusammenarbeit mit den Regierungen der "städtischen Schweiz" zu entwickeln.
- Dafür soll der Regierungsrat eine Task-Force lancieren und koordinieren, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Regionen und Städte.

Damit so schnell wie möglich gehandelt werden kann, bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat um eine rasche Behandlung ihres Vorstosses und danken ihm für die Prüfung und Antwort.

Dominique König-Lüdin, Sarah Wyss, Anita Lachenmeier-Thüring, Aeneas Wanner, Tanja Soland, Brigitte Heilbronner, Stephan Luethi-Brüderlin, Heiner Vischer“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

Der Regierungsrat teilt das Anliegen, die Interessen der städtischen Schweiz hinsichtlich einer wirtschaftlich und kulturell offenen Haltung gegenüber Europa zu koordinieren.

Vor dem Hintergrund der angenommenen Masseneinwanderungsinitiative sieht sich Basel-Stadt als Standortkanton mit international vernetzten Grossfirmen wie auch zahlreichen KMU-Betrieben und als Grenzkanton zu Frankreich und Deutschland vor die Herausforderung gestellt, auch künftig die erforderlichen Fachkräfte zur Verfügung zu stellen und die gute Wirtschaftsleistung aufrecht zu erhalten. Sollte es im Rahmen der Umsetzung von Art. 121a BV zu einer Kündigung der Abkommen zur Personenfreizügigkeit kommen, würde sich das in allen Belangen negativ auf Basel-Stadt auswirken.

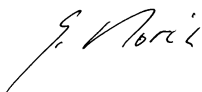
Dennoch beantragt der Regierungsrat den Anzug abzuschreiben, weil das angestrebte Ziel und die Koordination mit gleichgesinnten Kantonen mit einem weiterhin intensiven Engagement von Regierungsrat und Verwaltung innerhalb der bereits bestehenden Gremien und Interessenzusammenschlüssen besser erreicht werden kann. Dazu zählen - nicht abschliessend - der Schweizerische Städteverband (darunter die von Regierungspräsident Guy Morin präsierte Interessengemeinschaft der grossen Kernstädte), die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), die Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren (VDK) oder der Verband Schweizerischer Arbeitsmarktbehörden (VSAA). Ebenso sind der Regierungsrat und die Verwaltung aktiv an zahlreichen Arbeitsgruppen zur Umsetzung von Art. 121a BV beteiligt und pflegen enge Kontakte zum Bund, zu anderen Kantonen und Regionalverbänden.

Gemäss der Übergangsbestimmung zu Art. 121a BV (Art. 197 Ziff. 9) muss der Bundesrat spätestens drei Jahre nach Annahme der Initiative Ausführungsbestimmungen erlassen. Müsste bis zum Stichtatum vom 9. Februar 2017 eine zusätzliche Taskforce errichtet werden, befürchtet der Regierungsrat eine Schwächung der Interessensvertretung durch die zusätzliche Bindung der Ressourcen und eine Verzettelung der Kräfte. Wichtig scheint dem Regierungsrat, dass in der verbleibenden Zeit die basel-städtische Interessensvertretung in Bern sowohl auf politischer wie operativer Ebene gut abgestimmt ist.

## Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend eine „Offene Schweiz“ abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin